

Heimaufenthalt

Wil & Toggenburg



Heimaufenthalt

Fragen bei einem Heimeintritt

Beim Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim stellen sich finanzielle und organisatorische Fragen.

- Wie können die Heimkosten auf längere Sicht finanziert werden?
- Welche Hilfen gibt es für den Umzug, die Wohnungsauflösung und Endreinigung?

Pro Senectute bietet dazu entsprechende Dienstleistungen.

Finanzierung der Heimkosten

Die Finanzierung der Heimkosten erfolgt einerseits durch die eigene Altersvorsorge (Renten, Ersparnisse). Andererseits soll der Anspruch auf Zusatzleistungen geprüft werden. Es geht dabei um: Leistungen der Krankenversicherung, Gemeindebeitrag für Pflegefinanzierung, AHV-Ergänzungsleistungen (EL), Hilflosenentschädigung (HE). Diese Leistungen müssen abgeklärt und angefordert werden, sonst bleiben sie aus.

Krankenversicherung

Die obligatorische Grundversicherung leistet gesetzlich festgelegte Beiträge bei Pflegekosten im Heim. Wenn eine Zusatzversicherung besteht, sind die Leistungen in der Police aufgeführt oder können bei der Krankenversicherung nachgefragt werden.

Gemeindebeitrag für Pflegefinanzierung

Von der Tagespauschale für die Pflege wird den Bewohnern ein Selbstbehalt von maximal Fr. 23.- überwält. Sind die Eigenkosten höher, wird dieser Anteil durch den Gemeindebeitrag rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt für Bezüger von EL automatisch. Die anderen Bewohner müssen ihre Ansprüche mit einem Meldeformular geltend machen.

wie finanzieren - wie organisieren

Zusatzrente der AHV-Ergänzungsleistungen (EL)

Über eine Zusatzrente entscheidet die individuelle Berechnung der finanziellen Situation. Dabei werden bestimmte Auslagen (Heimkosten, Pauschale für Lebensbedarf, Prämien für obligatorische Krankenversicherung, etc.) den anrechenbaren Einnahmen (AHV, weitere Renten, Anteil aus Vermögen), gegenüber gestellt. Die EL erbringt eine Zusatzrente, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Es gibt keine fixen Vermögensgrenzen, bei denen keine EL ausgerichtet wird.

Zusatzrente der Hilflosenentschädigung

Die Zusatzrente der Hilflosenentschädigung kann beansprucht werden, wenn seit 12 Monaten regelmässige Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltages notwendig sind. Die finanzielle Situation der Betroffenen spielt dabei keine Rolle. Es wird unterschieden zwischen: Hilflosigkeit mittleren Grades (Zusatzrente Fr. 613.-/Monat) und schweren Grades (Zusatzrente Fr. 980.-/Monat). Das Ausmass der Hilflosigkeit wird durch einen detaillierten Fragebogen abgeklärt und muss durch den Arzt bestätigt werden.

Beratung durch Pro Senectute

In der Beratung bei Pro Senectute werden die Zusatzleistungen provisorisch berechnet und eine Finanzübersicht erstellt. Die nötigen Massnahmen werden vorbereitet und Hilfe beim Ausfüllen der Anmeldeformulare angeboten. Die Finanzen für das Heim und allenfalls für den zuhause lebenden Ehepartner werden sichergestellt. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Wohnungsauflösung

Pro Senectute bietet Unterstützung beim Organisieren des Umzuges ins Heim und zur Wohnungsauflösung.

Dienstleistungen im Überblick

Hilfe und Betreuung zu Hause

- Haushilfe
- Betreuung und Begleitung im Alltag
- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Einfache pflegerische Tätigkeiten
- Mahlzeitendienst Toggenburg

Begegnung und Austausch

- Turn- und Wassergymnastik
- Wander-, Velo- und Tanzgruppen
- Computer- und IT-Kurse
- Kreativkurse
- Sprach- und Bildungsangebote

Information und Beratung

- Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Lebensgestaltung, Recht
- Administrativer Dienst
- Steuererklärungsdienst
- Vorsorgedokumente (Docupass)
- Vorträge und Veranstaltungen

Mitarbeit und Partizipation

- Freiwilligenarbeit im Rahmen eines Sozialzeit-Engagements

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Wil & Toggenburg
Obere Bahnhofstrasse 36 · 9500 Wil · 071 913 87 87
Bahnhofstrasse 83a · 9240 Uzwil · 071 951 20 10
Rickenstrasse 28 · 9630 Wattwil · 071 987 66 44
wil@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch

